

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Anfrage Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen Traumann, Veronika		öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐	Drucksachennummer 112/2025
Gremium:	TOP-NR:	Datum:	
Haupt- und Finanzausschuss	3.e	18.03.2025	
Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.03.2025 hier: Möglichkeit der Einführung einer kommunalen Steuer auf Einwegverpackungen			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen			

Verwaltungserläuterung:

Die Stadt Tübingen hatte eine Verpackungssteuer bereits 2022 eingeführt. Seitdem müssen Kunden dort 50 Cent pro Einwegbecher und 20 Cent für Einwegbesteck bezahlen. Das Bundesverfassungsgericht hat im Januar 2025 entschieden, dass die Maßnahme rechtmäßig ist. Seitdem steht das Thema auch in anderen Kommunen auf der Tagesordnung, verbunden mit allen sich daraus ergebenden Fragen.

Inwieweit die von der Stadt Tübingen erwarteten Erträge auf die Stadt Mettmann analog übertragen werden könnten, kann heute noch nicht beantwortet werden.

In der kommunalen Landschaft wird die Einführung einer „Verpackungssteuer“ nach dem Muster der Stadt Tübingen durchaus kontrovers diskutiert.

Zur weiteren Information könnten untenstehende Zitate aus Presseartikeln dienen.

„In NRW haben sich bisher die Städte Köln und Bonn für die Verpackungssteuer entschieden. Die Mehrzahl der großen Kommunen hält sich aber bisher zurück. Städte wie Düsseldorf, Mönchengladbach, Essen, Duisburg und Krefeld planen sie derzeit nicht.“

„Auch Branchenverbände warnten zuletzt vor negativen Auswirkungen der Steuer für die Unternehmen. Eine kommunale Verpackungssteuer sei „das falsche Mittel“, um das Ziel sauberer Innenstädte zu erreichen, sagte Jörg Hamel, Geschäftsführer des Handelsverbandes NRW Aachen-Düren-Köln, der Deutschen Presse-Agentur. „Gerade angesichts der wirtschaftlichen Lage vieler Unternehmen bedeutet diese zusätzliche Steuer einen enormen finanziellen und bürokratischen Aufwand.“

(Zitat Westfalenblatt 28.02.2025)

„Gastronomen warnen vor weiterer Bürokratie

Der Dehoga-Vorsitzende für den Kreis Herford, der Herforder Gastronom Henrik Krömker, verwies auf die Kostenbelastung für die Gastronomie – und das in schwierigen Zeiten. Außerdem würde die Einführung einer solchen Steuer noch mehr Bürokratie bedeuten.... Es wurde auch auf das Dehoga-Schreiben verwiesen, wonach einer Studie der Uni Tübingen zur Folge das Ziel, nämlich den Einwegverpackungsmüll zu reduzieren, in Tübingen bislang nicht erreicht worden sei. Das Beispiel Tübingen habe außerdem gezeigt, dass die Umsetzung der Steuer für die Betriebe vor Ort mit einer aufwändigen Beleg- und Nachweispflicht verbunden sei.“

(Zitat Westfalenblatt 03.03.2025)

Die Einschätzung einer kreisfreien Stadt mit rd. 370.000 Einwohnern und Einwohnerinnen geht aktuell von voraussichtlichen Personalkapazitäten von rd. 6,5 bis 7 Stellen aus. Die Zahl der betroffenen Betriebe wird dort auf rd. 1.600 geschätzt.

Wenn diese Annahme allein in Relation zur Einwohnerzahl auf die Stadt Mettmann übertragen würde, wäre mit einem zusätzlichen Personalbedarf in einer Größenordnung von rd. 0,7 Stellen zu rechnen.

Die Verwaltung beabsichtigt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht, die Einführung einer Verpackungssteuer vorzuschlagen.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden sich unter:

- <https://www.konstanz.de/leben+in+konstanz/umwelt/verpackungssteuer>
- <https://www.konstanz.de/leben+in+konstanz/umwelt/verpackungssteuer/infomaterialien>
- <https://www.ostwestfalen.ihk.de/fileadmin/Positionspapiere/Kommunale-Verpackungssteuer-Positionspapier-IHK-Ostwestfalen.pdf>

gez. Traumann